

## Digitale Agenda für Mecklenburg-Vorpommern

Digitalisierung ändert unser Leben grundlegend. Dies betrifft nicht nur die beruflichen Anforderungen, sondern in zunehmendem Maße auch den privaten Lebensbereich. Durch Digitalisierung ist eine deutlich stärkere Vernetzung möglich. Smartphone und Tablets mit ihrer jederzeitigen Verfügbarkeit des Internets und mobiler Anwendungssoftware sind bereits weit verbreiteter lebenspraktischer Anwendungsfall der Digitalisierung für die große Mehrzahl der Menschen in unserem Land. Sie ermöglichen jederzeit den Zugriff auf unerschöpfliche Informationen und eröffnen immer neue Kommunikationsmöglichkeiten in unterschiedlichen Kontexten. Gleichzeitig entstehen neue Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und der aktiven Beteiligung an politischen Entscheidungen. Digitale Medien, Werkzeuge und Kommunikationsplattformen verändern nicht nur die Kommunikations- und Arbeitsabläufe, sondern erlauben auch neue schöpferische Prozesse und damit neue mediale Wirklichkeiten.

Digitalisierung stellt uns aber auch vor viele Fragen: Wer trägt die Verantwortung für Entscheidungen, die „aus dem Computer“ kommen? Der Algorithmus oder der Mensch? Wie wird sich die weitere Entwicklung der künstlichen Intelligenz auswirken? Haben wir dann nur noch einen Computer als Gesprächspartner? Wie findet Meinungsbildung in Zeiten von digitaler Kommunikation statt? Beeinflusst von den Algorithmen der großen Social Media Konzerne?

Verantwortung für unser Leben tragen wir selbst. Jeder einzelne. Das müssen wir uns bewusst machen. Und das gelingt nur, wenn wir, die Gesellschaft, es thematisieren, diskutieren und immer wieder darüber nachdenken. Wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte über die Wirkungen der Digitalisierung in unserem Gemeinwesen. Keine ideologische Debatte. Denn Digitalisierung erleichtert unser Leben an vielen Stellen. Wir bleiben mit Familie und Freunden verbunden und können unmittelbar kommunizieren, egal wo sie sich auf der Welt befinden. Roboter erleichtern die Arbeit, unterstützen anstrengende Arbeitsschritte z. B. in der Pflege, in der Industrie, in der Logistik. Vernetzung von Daten ermöglicht bessere, schnellere medizinische Diagnosen. Vernetzung von Behörden vermeidet Wege, spart Zeit. Zeit, die wir bewusst für „analoges“ Miteinander einsetzen können.

Digitalisierung ist aber vor allem auch eine Chance, gerade für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern. Unser Land kann kulturell und landschaftlich, aber z. B. auch mit dem Angebot an Kita-Plätzen überzeugen. Digitalisierung verbunden mit modernen Arbeitszeitmodellen ermöglicht, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern leben und arbeiten können, arbeiten auch für Unternehmen, die noch nicht in unserem Land sind. Die tatsächliche Vereinbarkeit von Familie, Leben und Beruf ließe sich ebenfalls gut realisieren. Dabei ist neben technischer Optimierung (Ausbau der Infrastruktur) der Abbau kultureller Barrieren in der Gesellschaft und der Arbeitswelt notwendig, so dass beispielsweise für einen Teil der Arbeitswelt Präsenzkultur durch eine Sinnkultur zukünftig abgelöst werden kann.

Wir wollen für Mecklenburg-Vorpommern die Voraussetzungen schaffen, dass wir die Chancen der Digitalisierung für unser Land und seine Menschen nutzen können. Dabei kommt es darauf an, dass wir gemeinsam den Wandel gestalten. Dafür legen wir die Grundlagen für die Digitale Agenda Mecklenburg-Vorpommern vor und beschließen konkrete Umsetzungsmaßnahmen für die wichtigsten Handlungsfelder.

Die Digitalisierung ist eine langfristige Gestaltungs- und Entwicklungsaufgabe für das gesamte Land, die im Bewusstsein klarer Weichenstellungen, aber auch reflektierender gemeinsamer Lernprozesse begriffen werden muss. Wir wollen die Digitale Agenda gemeinsam mit den Beteiligten aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung weiter entwickeln. Der Digitalisierungsbeirat wird die Landesregierung dabei unterstützen.

## **1. Finanzrahmen Digitalisierung**

Mecklenburg-Vorpommern soll bei der Investitionstätigkeit auch weiterhin einen Spitzenplatz innerhalb Deutschlands einnehmen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Um dies zu erreichen, werden die in den nächsten Jahren rückläufigen Unterstützungsleistungen von Bund und EU durch erhöhte eigenfinanzierte Investitionen kompensiert. Zunächst wird eine Quote eigenfinanzierter Investitionen von 7 Prozent angestrebt, mittelfristig soll dieser Wert auf 8 Prozent steigen.

In den Jahren 2018 bis 2021 stehen gemäß derzeitiger Finanzplanung rund 546 Mio. Euro für den Unterhalt und weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur der Landesverwaltung zur Verfügung. Hierin enthalten sind für alle Ressorts auch die Kosten für verschiedene Digitalisierungsprojekte wie die Etablierung des elektronischen Rechtsverkehrs, die Entwicklung und Einführung eines neuen HKR-Verfahrens sowie der Unterhalt des Digitalfunks der Polizei.

Ergänzt werden diese im Haushalt 2018/2019 veranschlagten Mittel durch 10 Mio. Euro aus dem ehemaligen SED-Parteivermögen sowie 40 Mio. Euro aus dem Jahresüberschuss 2017. Für die Digitalisierung im Schulbereich erwartet das Land in den nächsten Jahren bis zu 70 Mio. Euro seitens des Bundes. Im Bereich der Wissenschaft werden durch Priorisierung weitere 20 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Weitere Spielräume zur Stärkung der Digitalisierung in der Wirtschaft werden durch Schwerpunktsetzung innerhalb der bereits veranschlagten Programme eröffnet.

Zudem wird der Ausbau der Breitbandinfrastruktur im gesamten Land in den nächsten Jahren einen wesentlichen Investitionsschwerpunkt von Bund, Land und Kommunen bilden. So stellt der Bund nach einem erfolgreichen Wettbewerbsverfahren rund 830 Mio. Euro für diesen Zweck zur Verfügung. Land und Kommunen ergänzen diesen Betrag mit Kofinanzierungsmitteln in Höhe von bis zu einer halben Milliarde Euro. Hier von sind bereits 415 Mio. Euro über die Rücklage des Landes abgedeckt. Weitere 92 Mio. Euro werden über die „Allgemeine Vorsorge“ in der Ausgleichsrücklage des Landes gedeckt, die mit künftigen Jahresüberschüssen wieder entsprechend aufzustocken ist.

Der Bund hat angekündigt, in der laufenden Legislaturperiode seine Initiative zum Breitbandausbau zu verstärken. Hierfür sollen 10 bis 12 Mrd. Euro mobilisiert werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern strebt auch bei dieser Initiative des Bundes an, einen größtmöglichen Anteil der Fördermittel nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen und wird die dafür erforderliche Kofinanzierung aus etwaigen Jahresüberschüssen bzw. der „Allgemeinen Vorsorge“ bereitstellen.

Die Landesregierung beabsichtigt im Sinne einer verlässlichen und transparenten Umsetzung der Breitbandinitiative und eines möglichen Folgeprogramms ein gleichnamiges Sondervermögen des Landes einzurichten.

## **2. Infrastruktur**

Eine moderne Breitbandinfrastruktur ist in einer digitalen Welt unverzichtbar. Schnelles und sicher verfügbares Internet ist nicht nur für die Menschen Voraussetzung, um die Möglichkeiten der Digitalisierung (Kommunikation, Internet der Dinge) nutzen zu können, sondern auch Anreiz für die Ansiedlung von technologieorientierten Unternehmen. Dazu ist der Ausbau mit Glasfaser ebenso notwendig, wie die flächendeckende Anbindung mit schnellen Mobilfunkverbindungen. Die Verfügbarkeit von WLAN kann einen Anreiz für Startups und Berufstätige bieten, aber ebenso die Attraktivität für den Tourismus erhöhen.

Aktuell verfügen knapp 61 % der Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern über Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download. In den Städten sind es bereits 95 % der Haushalte, im ländlichen Raum dagegen nur knapp 23 % der Haushalte.

Gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen werden mit rund 1,3 Mrd. Euro Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s, gewerbliche und institutionelle Nutzer (z. B. Schulen) mit in der Regel mindestens 1 Gbit/s angeschlossen. Mit der Umsetzung der laufenden Förderprojekte werden die ländlichen Räume zu den Städten aufschließen und landesweit ein Versorgungsgrad von über 90 % erreicht werden. Dabei setzen die Kommunen als Projektträger bisher ausschließlich auf reine Glasfasernetze bis ans Gebäude (FTTB/H), die auch deutlich höhere Geschwindigkeiten als 50 Mbit/s erlauben. So entsteht flächendeckend eine zukunftsfähige Infrastruktur.

Mit der von der Bundesregierung angekündigten Anpassung der beihilferechtlichen Aufgreifschwelle von der derzeit 30 Mbit/s und der Fortsetzung des Bundesförderprogramms könnten zukünftig auch die kleinen und mittleren Städte vom Förderprogramm profitieren, die bisher wegen Überschreiten der Aufgreifschwelle nicht oder nur zum Teil gefördert werden durften.

Der Ausbau der Mobilfunknetze erfolgt marktgetrieben. Darüber hinaus haben die Mobilfunknetzbetreiber mit dem Erwerb der Frequenznutzungsrechte auch Ausbaupflichtungen übernommen. Danach muss jeder Mobilfunknetzbetreiber (Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Telekom Deutschland GmbH und Vodafone GmbH) bis 2020 jeweils eine Netzabdeckung mit einer mobilfunkgestützten Breitbandversorgung von 10 Mbit/s und mehr von mindestens 97 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland und 98 Prozent bundesweit erreichen. Für die Hauptverkehrswege (Bundesautobahnen und ICE-Strecken) ist eine vollständige Abdeckung sicherzustellen. Die Umsetzung dieser Versorgungsaufgaben, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden müssen, wird für eine weitere Verbesserung der Netzabdeckung sorgen.

Die Landesregierung setzt sich für den weiteren Ausbau der Mobilfunknetze in Mecklenburg-Vorpommern ein und wird über den Beirat der Bundesnetzagentur auf die Vergabebedingungen und Vergaberegeln einschließlich Versorgungsverpflichtungen einwirken. Die in diesem Jahr zu versteigernden Frequenzen enthalten auch ein Fre-

quenzband für 5G-Nutzung. Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern wird eine Strategie für die schrittweise Einführung von 5G benötigt, die sowohl Pilotprojekte für Ballungszentren aber auch Lösungen für Anwendungen in ländlichen Regionen berücksichtigt.

Öffentliches WLAN wird in Mecklenburg-Vorpommern bisher nur vereinzelt angeboten. Aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehen bis 2021 jährlich 100.000 Euro zur Verfügung, um öffentliche WLAN-Hotspots im Land zu fördern. Die Förderung soll sich in erster Linie an Freifunkinitiativen als Betreiber richten. Ein Förderprogramm wird aktuell vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung entwickelt.

Darüber hinaus besteht mit der Initiative WiFi4EU der Europäischen Union eine Fördermöglichkeit für Gemeinden. Die Installation der Hotspots soll sich auf Zentren des öffentlichen Lebens, wie z. B. Marktplätze, Rathäuser, Bibliotheken, Krankenhäuser und Museen fokussieren. Interessierte Gemeinden können sich dafür bei dem Antragsportal <https://www.wifi4eu.eu> registrieren. Die Gemeinden werden bei der Antragstellung vom Breitbandkompetenzzentrum M-V unterstützt, erste Anfragen sind bereits eingegangen.

### **3. Wirtschaft und Arbeit**

Die Digitalisierung wird immer mehr zum zentralen Wachstumstreiber in allen Bereichen der Wirtschaft. Nahezu alle Branchen und Berufe sind von der Digitalisierung betroffen, wenngleich auch in unterschiedlicher Intensität. Die Digitalisierung muss dazu beitragen, die Wertschöpfung im Land zu erhöhen und auch die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Ziel ist es, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur in Mecklenburg-Vorpommern so weiter zu entwickeln, dass für Unternehmen und Beschäftigte die Chancen des digitalen Strukturwandels (z. B. neue Arbeitsplätze für Fachkräfte, flexible Arbeitszeitmodelle, hohe Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit, berufliche Aufwärtsqualifizierung, verbesserte Unternehmens- und Sozialpartnerkultur) möglichst genutzt und die Risiken (z.B. Arbeitsplatzabbau, Verlust an Wettbewerbsfähigkeit) minimiert werden.

Die Wirtschaft im Land beginnt zu einem großen Teil erst jetzt, sich mit dem Thema Digitalisierung intensiver zu beschäftigen. Während große Unternehmen insbesondere im produzierenden Gewerbe häufig schon Produktionsketten digitalisieren und vernetzen, sind es insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vor allem im Handwerk, die bisher kaum digitale Technologien einsetzen. Auch beim Tourismus als einer der dominierenden Wirtschaftsbranchen im Land, beschränken sich die digitalen Aktivitäten häufig nur auf die Bereiche Kommunikation und Vertrieb. Aufgrund der kleinteilig strukturierten Anbieterseite werden die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Optimierung des Betriebsmanagements und für Innovationsprozesse bislang kaum genutzt.

Die Landesregierung will daher insbesondere KMU bei der Digitalisierung unterstützen. Dazu gibt es im Rahmen der bestehenden Förderprogramme schon jetzt zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten, die nun erweitert oder modifiziert und mit den bereits zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt werden:

## **Forschung und Entwicklung**

Im Rahmen der landeseigenen Förderung von Forschung und Entwicklung wird die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren, die bereits heute zu über 60% von der Digitalisierung durchdrungen sind, mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen bei Einzelbetrieblichen- und Verbundvorhaben Wirtschaft-Wissenschaft sowie bei Prozessinnovationen unterstützt.

Damit sind in dieser Förderperiode im Bereich Forschung und Entwicklung bereits über 70 Mio. Euro in Projekte geflossen, welche einen direkten Bezug zur Digitalisierung aufweisen.

## **Investitionsförderung aus der GRW**

Aus dem Bund-Länder-Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können Investitionen in Digitalisierungsprozesse mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen gefördert werden, wenn sie Bestandteil von Errichtungs- oder Erweiterungsvorhaben in Betriebsstätten sind oder es sich um Investitionen in die grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses handelt (letzteres sowie Erweiterungsvorhaben sind nur bei KMU förderfähig).

## **Kompetenzzentrum „Industrie 4.0 in der Produktion“**

Das Kompetenzzentrum „Industrie 4.0 in der Produktion“ bei der Fraunhofer Einrichtung für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP) in Rostock zeigt der Wirtschaft auf, wie durch sinnvolle Kombination von innovativen Technologien eine Fabrik der Zukunft gestaltet werden kann.

## **Kompetenzzentrum-Mittelstand 4.0**

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Projekt „Kompetenzzentrum-Mittelstand 4.0 digimed & tour“ in Rostock erhöht die digitale Kompetenz von kleinen und mittleren Unternehmen und zeigt Möglichkeiten, Potentiale sowie Best-Practice Beispiele im Bereich der Digitalisierung in den Bereichen Medizintechnik und Tourismus auf.

## **Qualifizierung, Einstellungsförderung, IT-Berater**

Die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten der Landesregierung in Bezug auf die speziell auf die Unternehmen zugeschnittene Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden auf gewerbliche Unternehmen erweitert. Die Förderung bei der Ersteinstellung von Hochschulabsolventen mit technischem Abschluss kann von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Anspruch genommen werden. Und zusätzlich bieten die vom Land geförderten IT Berater bei den Handwerkskammern kostenfreie Beratungen für Handwerksunternehmen.

## **Erweiterung der Förderung bei Prozessinnovationen**

Im Bereich der Forschungs- und Innovationsförderung wurde die Förderung von Prozessinnovationen für gewerbliche Unternehmen geöffnet. Ergänzt wurde in diesem Zusammenhang die Förderung der Technikfolgenabschätzung. Die Förderung der KMU bei Investitionen in Folge ihrer Prozessinnovation ist möglich.

## **Neuer Beteiligungsfonds**

Das Wirtschaftsministerium arbeitet gegenwärtig an der Auflage eines neuen Beteiligungsfonds, aus dem KMU und Existenzgründer künftig auch bei der Umsetzung von innovativen digitalen Geschäftsmodellen unterstützt werden können.

Neben diesen zuvor genannten Maßnahmen, die durch Änderung der Prioritätensetzung mit den bereits zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt werden, wird die Landesregierung mit weiteren Mitteln die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen:

**Förderung von kleineren Digitalisierungsinvestitionen:** Kleine und Kleinstunternehmen – vom Unternehmen in der Startup Phase bis zum integrierten Handwerksbetrieb - werden künftig bei kleinen (Einstiegs- und Umstiegs-) Investitionen für maßgeschneiderte, innovative Lösungen zum Thema Digitalisierung unterstützt.

Kosten: 6 Mio. Euro

**Digitaler Innovationsraum Mecklenburg-Vorpommern:** In Zusammenarbeit mit regionalen Partnern werden vorrangig an Hochschulstandorten, insbesondere an den Universitätsstandorten Rostock und Greifswald, digitale Innovationszentren eingerichtet. Vor allem Gründerinnen und Gründer und Startups mit digitalen Geschäftsideen sollen dort gute Bedingungen vorfinden, um ihre Ideen umzusetzen. Zugleich sollen die digitalen Innovationszentren Raum bieten für den Austausch zwischen der Gründer- und Startupszene und etablierten Unternehmen und anderen Akteuren (z. B. aus der Wissenschaft). Die Landesregierung unterstützt den Aufbau dieser Zentren mit Mitteln aus vorhandenen Förderprogrammen (EFRE/GRW).

Darüber hinaus soll anhand eines neuen Netzwerkes für digitale Innovationen/Wirtschaft 4.0 ein digitaler Innovationsraum M-V geschaffen werden. Der Innovationsraum M-V soll etablierte „analoge“ Unternehmen und „digitale“ Startups, d.h. Gründer mit Ideen für Digitalisierungsmaßnahmen oder digitale Geschäftsmodelle, Netzwerke und Verbände, vorhandene Einrichtungen in Wirtschaft und Wissenschaft und die neuen digitalen Innovationszentren miteinander verbinden. Durch die Organisation von Fach- und Netzwerkveranstaltungen an den Innovationszentren, Digitalisierungskongressen und Innovationsmessen wird nachhaltig Wissenstransfer zwischen den Innovationszentren organisiert. Durch gezielte Vermarktungsaktivitäten soll für den digitalen Innovationsraum M-V nationale und internationale Sichtbarkeit geschaffen werden, um an Attraktivität für Fachkräfte und Unternehmen zu gewinnen. Darüber hinaus werden an den Innovationszentren im Rahmen des Innovationsraumes M-V spezielle Inkubatoren- und Akzeleratorprogramme für Startups angeboten, die auch die fachliche Ausrichtung der Forschungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern repräsentieren, u.a. Wohnen und Leben 4.0, Digitalisierung und Energie, Robotics, Mobilität, Hafen- und Logistikwirtschaft, Landwirtschaft usw.

Kosten: 4 Mio. Euro

#### **Arbeit 4.0 - Kompetenzzentrum „Digitalisierung in der Arbeitswelt M-V“**

Die Digitalisierung in der Wirtschaft wirkt sich spürbar auf die Arbeitnehmer aus, durch Wegfall, aber auch durch die Neuschaffung von Arbeitsplätzen, durch grundlegende Veränderungen der betrieblichen Organisation, durch veränderte Arbeitszeiten und durch veränderte Prozessabläufe.

Bisher fehlt in Mecklenburg-Vorpommern eine koordinierende Stelle, die das Wissen hierzu bündelt und anbietet. Deshalb wird der Aufbau eines Kompetenzzentrums „Digitalisierung in der Arbeitswelt“ im Rahmen einer Projektförderung unterstützt. Als zentrale Anlaufstelle für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie deren Interessensvertreter soll das Kompetenzzentrum Informationen zu den Auswirkungen des digitalen

Wandels auf die Arbeit bündeln und weitergeben. Weiterbildungsangebote müssen für die betriebliche Praxis zugänglich gemacht und evtl. initiiert werden. Das Kompetenzzentrum wird übergreifend die rechtlichen Herausforderungen bei der neuen Arbeitsweltgestaltung aufbereiten und vermitteln. Es wird Arbeitnehmer und Arbeitgeber über die vorhandenen konkreten Unterstützungsangebote bei Digitalisierungsmaßnahmen für die betriebliche Praxis informieren und auch eigene Schulungen in Betrieben anbieten.

Solche Unterstützungsangebote können z. B. Anpassungsqualifizierungen sein oder die Durchführung einer Technikfolgenabschätzung. Damit kann vorausschauend die Wirkung der Einführung neuer Technologie auf die Arbeitnehmer abgeschätzt und Weiterbildungen rechtzeitig begonnen werden.

Kosten für Anschubfinanzierung bis 2021: 1 Mio. Euro.

### **Hotspots in Tourismusregionen**

Zukünftig sollen die Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes oder der Europäischen Kommission für die Einrichtung gästeorientierter Hotspots und WLAN-Angebote themen- und regionenspezifisch durch das Land ergänzt werden können.

Kosten: 500.000 €.

## **4. Bildung in Schulen und Kindertagesförderung**

Die Digitalisierung ist für den gesamten Bildungsbereich Chance und Herausforderung zugleich. Chance, weil sie dazu beitragen kann, formale Bildungsprozesse – das Lehren und Lernen – so zu verändern, dass Talente und Potentiale individuell gefördert werden; Herausforderung, weil sowohl die bisher praktizierten Lehr- und Lernformen sowie die Struktur von Lernumgebungen überdacht und neu gestaltet als auch die Bildungsziele kritisch überprüft und erweitert werden müssen.

Herausforderung aber auch, weil dafür infrastrukturelle, rechtliche und personelle Rahmenbedingungen zu schaffen sind. (Präambel der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“). Bildung ist der Schlüssel, dass der Mensch sich die Technik erschließen, die Möglichkeiten der Digitalisierung und die Innovationen nutzen und weiterentwickeln, aber auch die Technik beherrschen kann. Dazu gehört zuvorderst die Kompetenz, mit der Medienvielfalt umzugehen.

Da die Digitalisierung alle Lebensbereiche umfasst und die Kinder von klein auf an mit den digitalen Medien und Werkzeugen in Berührung kommen, sollten durch eine pädagogische Begleitung schon frühzeitig die Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt entwickelt werden, auch die, die eine kritische Reflektion in Bezug auf den Umgang mit Medien und über die digitale Welt ermöglichen.

Neben den bewährten, klassischen Lehrmethoden erschließen sich neue Möglichkeiten für das (spielerische) Lernen durch gezielten Einsatz von Lerncomputern und die digitale Bereitstellung des Unterrichtsstoffs. Für die Nutzung der neuen Lernmethoden sind die Kompetenzen im Umgang mit Technik, Software und weiteren Möglichkeiten aufzubauen. Im Rahmen der frühkindlichen Bildung in der Kindertagesförderung sowie der schulischen und späteren Berufsausbildung sind die Grundlagen zu schaffen, die später gut ausgebildete Fachkräfte und selbständige Bürger benötigen. Das setzt voraus, dass die Vermittlung der Medienkompetenz ausreichend Raum in der Ausbildung der Fachkräfte in der Kindertagesförderung sowie der Lehrerausbildung haben muss.

Die Vermittlung digitaler Lehr- und Unterstützungsangebote und umsichtige Nutzung neuer Medien sowie die damit verbundene Sensibilisierung im Umgang mit Sicherheitsfragen und persönlichen Daten nehmen einen vollkommen neuen Raum ein. Es ist insofern auch notwendig und erforderlich, Eltern stärker in den Bildungsprozess einzubeziehen.

Für die Umsetzung müssen die verschiedenen Handlungsfelder betrachtet werden: Die Weiterentwicklung des Unterrichts und auch eine entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte und der Fachkräfte in der Kindertagesförderung, Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen wie Urheberrecht, Lizenzen und Datenschutz sowie die technischen Voraussetzungen bei der Infrastruktur (Ausstattung der Bildungseinrichtungen, aber auch Aufbau von Plattformen und Verwaltungssoftware).

### **Verbesserung der technischen Infrastruktur der Schulen des Landes**

In den Jahren 2018-2022 stehen voraussichtlich bis zu 70 Mio. Euro zur Verfügung. Über die Verwendung dieser Mittel kann erst nach abschließenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern entschieden werden. Die Finanzierung der Vorhaben erfolgt über vom Bund zur Verfügung gestellte Mittel.

Kosten: 70 Mio. Euro

Darüber hinaus werden unmittelbare Programme im Schulbereich um- bzw. fortgesetzt.

- Seit 2014 betreibt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM) die Online-Stellenbörse „Lehrer-in-MV.de“, welche zwischenzeitlich schon einmal grundlegend überarbeitet wurde und als medienbruchfreies Karriereportal für den Schuldienst in MV dient.
- Das BM hat ein digitales Unterrichtshilfenportal entwickelt, welches stetig gepflegt, erweitert und weiterentwickelt wird.
- Zum Schuljahr 2019/2020 wird das Fach Medienbildung und Informatik landesweit eingeführt. Bereits ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde es im Rahmen eines Modellprojektes an 21 Schulen eingeführt und erprobt.
- Das BM arbeitet an der Einführung einer integrierten Schulverwaltungssoftware (ISY) gemeinsam mit der kommunalen Ebene.
- Die Implementierung des bundesweiten Kompetenzrahmens „Kompetenzen in der digitalen Welt“ in einem fachübergreifenden Rahmenplan wurde als Sofortmaßnahme abgeschlossen. Er tritt zum nächsten Schuljahr in Kraft. Weiterhin hat das BM begonnen, alle Rahmenpläne an die digitalen Kompetenzen anzupassen. Die Rahmenpläne werden in diesem Zuge nach und nach grundlegend überarbeitet.

## **5. Wissenschaft**

Die Hochschulen des Landes befassen sich mit den vielfältigen Fragen der Digitalisierung. Sie implementieren in unterschiedlicher Ausprägung digitale Methoden in Forschung und Lehre und bearbeiten die Folgen des Digitalen Wandels innerhalb ihrer Fachwissenschaften. Beispielhaft sei hier das Institut für Informatik der Universität Rostock, das Fern- und Onlinestudienangebot der Hochschule Wismar in Zusammen-



arbeit mit der Wings GmbH sowie die Digitalisierung innerhalb beider Universitätsmedizinen genannt. Wir wollen diesen Prozess mit folgenden Maßnahmen unterstützen und verstärken.

### **Digitalisierung in Studium und Lehre: 10 Mio. Euro**

**Medienpädagogik:** Zur Stärkung der Lehrerbildung sollen zwei Juniorprofessuren für Medienpädagogik an den Universitäten Greifswald und Rostock eingerichtet werden. Außerdem sollen je ein Promotionsstipendium mit schulbezogener Relevanz (Themenstellung in Abstimmung mit den Schulabteilungen) vergeben werden. Gesamtkosten: 1,5 Mio. Euro. (Personal- und Sachkosten 1,2 Mio. Euro 2020-2025, Stipendien 300.000 Euro)

**Programm „Digitale Lehre“:** Alle Hochschulen werden mit einem einfachen und knappen Antragsverfahren gebeten, Vorschläge für den Einsatz digitaler Techniken in der Lehre zu unterbreiten. Das Programm hat Anschlagcharakter. Antragsschluss ist der 31.12.2018. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur richtet unter Beteiligung des Energieministeriums eine Jury ein. Diese wählt unter den eingegangenen Vorschlägen die innovativsten und förderfähigsten im Rahmen vorgegebener Standortquoten aus. Die Laufzeit der Vorhaben kann maximal fünf Jahre betragen. In den Anträgen ist darzulegen, auf welche Weise die Ergebnisse der Modellvorhaben im Falle des Erfolges in der Lehre dauerhaft verstetigt werden können. Dies kann konzeptionell-inhaltlich und/oder strukturell-personell sowie über die Verbesserung von Rahmenbedingungen (etwa Online-Lizenzen für Hochschulbibliotheken) erfolgen. Programmvolumen: 8,5 Mio. Euro.

Die Finanzierung beider Programmteile erfolgt aus dem Hochschulpakt.

### **Digitalisierung in der Forschung: 10 Mio. Euro**

**Profilierung der Landesexzellenzforschung mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung/Industrie 4.0“:** Das Land stellt 10 Mio. Euro zur Verfügung, um in einem wettbewerblichen Verfahren mit externer Jury besonders herausragende Forschungsprojekte im Bereich „Digitalisierung/Industrie 4.0“ zu fördern. Antragsteller sind grundsätzlich die Universitäten, vorzugsweise im Verbund mit Fachhochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen. Verbünde werden in der Förderung prioritär bedacht. Die Einbeziehung von Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Agrarwissenschaft ist im Rahmen der ESF-Modalitäten zu prüfen. Die Finanzierung des Programms erfolgt über den ESF sowie zur Sicherung der Kofinanzierung im Umfang von 2 Mio. Euro aus bereits veranschlagten Landesmitteln.

### **Digitalisierung an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft**

Mit der investiven Förderung eines Digital Ocean Labs als Teil eines möglichen Ocean Technology Centers am Standort Rostock könnte gezielt das Engagement der Fraunhofer Gesellschaft im Bundesland gestärkt werden.

## **6. Moderne Gesundheitsversorgung**

Richtig eingesetzt, kann mit digitaler Unterstützung die interdisziplinäre und sektorenübergreifende Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung gestärkt werden. In Mecklenburg-Vorpommern wird die Aufrechterhaltung des Angebotes an Leistungen der Gesundheitsversorgung in den kommenden Jahren zunehmend herausfordernder,

insbesondere im ländlichen Raum. Seit Jahren werden innovative Lösungen im Land realisiert, um Lücken in der Versorgung zu schließen. Bereits heute sind IT-gestützte Systeme für Diagnose, Behandlung, Verwaltung und Abrechnung im Einsatz.

Zur Sicherung der kinder- und jugendmedizinischen Versorgung wurde ein telemedizinisches Kompetenznetzwerk Pädiatrie Vorpommern-Greifswald unter Federführung der Universitätsmedizin Greifswald sowie eine Pädiatrische Portalpraxisklinik am Kreiskrankenhaus Wolgast eingerichtet. Pädiatrische Expertise soll für die Eltern auch in der Fläche verfügbar sein. Für die Versorgung chronisch kranker Patienten im Rahmen vernetzter Strukturen wird die Entwicklung und Evaluierung eines Telemedizinischen-Kompetenz-Centers zur individualisierten Therapieführung von chronisch herzkranken Patienten unter besonderer Berücksichtigung von Patienten mit kryptogenem Schlaganfall durch die Universitätsmedizin Rostock gefördert. Psychiatrische Patienten sollen von der ebenfalls geförderten Implementierung von Regionalen Patientenakten im Rahmen eines telemedizinischen Versorgungsmodells in der Psychiatrie der Universitätsmedizin Greifswald profitieren. Insbesondere soll eine kontinuierliche Versorgung über die Sektoren stationär und ambulant hinweg gesichert werden. Im Rahmen des Projektes „Regionale Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ entwickelt das Land gemeinsam mit der Universitätsmedizin Greifswald Konzepte zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen. Hierzu werden zu den Fokusthemen Palliativversorgung, Geriatrie und Pädiatrie Modellprojekte konzipiert. Digitalisierung spielt als Querschnittsthema eine bedeutende Rolle.

**Innovative Ansätze der Notfallversorgung:** Durch das Innovationsfondsprojekt „LandRettung“ werden mit Unterstützung des Landes neue Ansätze der Notfall-Versorgung im Landkreis Vorpommern-Greifswald erprobt. Zentrales Element ist der Telenotarzt, der in Gebieten mit längerer Anfahrt den Rettungsdienst vor Ort unterstützt. Dieses Element soll in weitere Regionen übertragen werden können. Perspektivisch soll ein Telenotarzt finanziert durch Mittel der Landkreise bei Erstattung durch die Krankenkassen auch in anderen Regionen in M-V eingesetzt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen wurden hierfür geschaffen. Eine Anschubfinanzierung soll durch das Land erfolgen, solange die Finanzierung über die Kassen noch nicht gesichert ist, um eine rasche Einführung in anderen Regionen zu sichern.

Kosten: Ausstattung für einen Telenotarztplatz und 5 Rettungswagen einmalig 400.000 Euro, Kosten für Schulung 200.000 Euro.

**Bessere Koordinierung des Rettungsdienstes:** Mittels eines zentralen Betten- bzw. Kapazitätsnachweissystems können Notfalleinsätze besser koordiniert werden. Sowohl die Leitstellen des Rettungsdienstes als auch die Rettungsdienstmitarbeiter können auf einen Blick sehen, welche Klinik für einen Patienten mit einer bestimmten Diagnose aufnahmebereit ist. Die Einführung eines flächendeckenden, elektronischen Bettennachweises bzw. Kapazitätsnachweissystems in Mecklenburg-Vorpommern soll gefördert werden.

Kosten: einmalig 160.000 Euro. An den Folgekosten sollen sich Krankenhäuser und Kommunen umfänglich beteiligen.

## 7. Kinder und Familien

### **„Kinderschutz-App“**

Die bisherige Praxis zeigt, dass im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen immer wieder große Unsicherheiten auftreten. Diese konzentrieren sich insbesondere auf Fragen, was wann zu tun ist, wer wann kontaktiert werden muss, was dabei zu beachten ist und welche gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sind. Deshalb soll die Handlungssicherheit im Kinderschutz flächendeckend gestärkt werden.

Die Kinderschutz-App ist eine Verfahrenshilfe zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen und richtet sich an Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (z.B. Ärztinnen/Ärzte, Lehrkräfte, Kita-Fachkräfte). Dabei stehen die Mindeststandards nach § 8 a SGB VIII und § 4 KKG im Mittelpunkt. Gleichzeitig kann die App als Informationshilfe von denjenigen genutzt werden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit jungen Menschen in Kontakt kommen (z.B. Ehrenamtliche oder Eltern). So können sie sich über notwendige Schritte der Gefahrenabwehr und die weitere Zusammenarbeit mit Fachkräften informieren. Durch eine übersichtliche grafische Darstellung, differenzierte Vorgehenshinweise und intuitive Führung durch das Menü soll eine einfache Handhabung gewährleistet werden.

Kosten: 44.000 Euro

### **Digitale Lehr- und Lernangebote in der Kinder- und Jugendhilfe**

Für pädagogische Fachkräfte und Jugendämter in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachkräfte der Familienbildung sollen digitale Lehr- und Lernangebote aufgebaut werden. Ziel ist es, die bestehenden Fortbildungsangebote durch Nicht-Präsenz-Angebote im Online-Bereich zu ergänzen. Insbesondere in der Kindertagespflege, in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in sehr notfallorientierten Bereichen (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst), aber auch im sonstigen Kinder- und Jugendhilfebereich und Familienbildungsbereich ist es nicht immer möglich, nötig und angezeigt, sich durch Präsenzangebote fortzubilden. Vielmehr können durch digitale Angebote (wie z.B. elearning, MOOCs, Videos, affiliate-Kurse, webinars u.a.) zeitliche und räumliche Herausforderungen besser organisiert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelebt werden. Zugleich wird Medienkompetenz geschult und am praktischen Beispiel angewendet.

Kosten: 550.000 Euro

### **Ausbau der Plattform „Familienbotschaft“**

Über das Portal „Familienbotschaft – MV“ sind familienpolitische Angebote niedrigschwellig und online bereits heute zugänglich gemacht. Die Familienbotschaft MV ist als DAS PORTAL für Familien im Land weiterzuentwickeln: „Information von Anfang an“. Hier geht es insbesondere darum, alle Angebote durchgehend lebens- und entwicklungsphasenbezogen darzustellen (familienfreundliche Infrastruktur), alle Angebotsformen aufzulisten und anzubieten (niederschwellig bis face-to-face, für jede potentielle Zielgruppe), die erreichbare Angebotsstruktur aufzuzeigen (wo finde ich was in der Nähe?), durch Einbeziehung aller Ebenen vollständige Angebotsstruktur abzubilden, interdisziplinäre und multiprofessionelle Angebote vorzuhalten, durch Transparenz den Wettbewerb der Angebote die Qualität zu erhöhen und Vielfalt/Auswahl zu ermöglichen, ehrenamtliche Strukturen mit hauptamtlichen zu vernetzen und ehrenamtliche Strukturen zu stärken.

Kosten: 100.000 Euro

## 8. Kultur

Bereits heute schon sind im Kulturbereich digitale Anwendungen im Einsatz: Das Kulturportal begeht demnächst seinen zweiten Geburtstag. Das Portal informiert vor allem journalistisch über die Kulturszene im Land und richtet sich damit einerseits an die Kulturschaffenden des Landes und andererseits an interessierte Einheimische und Touristen.

Darüber hinaus ermöglicht im Bereich der Bibliotheken die Onleihe das Ausleihen einer großen Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr. Dieses Angebot (anteilig durch Land und teilnehmende Bibliotheken finanziert) steht allen Kunden der derzeit 34 teilnehmenden Bibliotheken zur Verfügung.

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

### **Digitalisierung Kulturgüter**

Die Digitalisierung bietet die einmalige Chance wertvolles, in historischen Archiven und Bibliotheken lagerndes Kulturgut einer breiten interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Digitale Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern bietet bereits jetzt einen Zugang zu Kulturgütern, die ohne die Digitalisierung nicht oder nicht mehr benutzbar wären. Dieses Angebot soll ausgeweitet werden, in dem weiteres schriftliches Kulturgut, Bildmaterial, Filmmaterial digitalisiert wird. Adressat der Maßnahme sind Kulturträger (z. B. Heimatmuseen und Stadtarchive), Universitätsbibliotheken, Landesarchiv und Landesbibliothek.

Kosten: 500.000 Euro

### **digikultmv - Digitaler Audioguide für die Schlossgärten des Landes**

Die unter Denkmalschutz stehenden Schlossgärten des Landes Mecklenburg-Vorpommern bieten Einheimischen wie Touristen eine hohe Aufenthaltsqualität. Jedoch bleiben sie als Kulturschätze weithin unentdeckt. Ein digitaler, kostenloser Audioguide - betrieben über private Smartphones - soll den Spaziergang durch die Schlossgärten zu einem kulturhistorischen Erlebnis machen.

Der Audioguide vermittelt über geführte Spazierrouen wichtige Informationen über die Geschichte des Gartens, über die Epoche und wird mit historischen Dokumenten (Zeichnungen, Fotografien etc.) angereichert. Auf diese Weise entsteht ein „Spaziergang durch die Geschichte“. Die Software soll dabei möglichst so angelegt werden, dass sie später um die weiteren Gärten des Landes, aber auch um bedeutsame Gärten in kommunalem oder Privatbesitz ergänzt werden kann. Die Referenzgärten sollen die Schlossgärten von Schwerin und Hohenzieritz sein.

Kosten: 700.000 Euro

## 9. Ländlicher Raum

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern hat die Digitalisierung als wertvolles Instrument zur bürgerfreundlichen und effizienteren Verwaltung erkannt. So werden bereits eine Vielzahl an Geodaten über das Geoportal MV und umweltrelevante Informationen über Umweltinformationssysteme und diverse Datenbanken bereitgestellt. In der Landwirtschaft erfolgt unter anderem die Beantragung von Beihilfen auf digitalem Weg. Auch im Veterinärwesen und der Fischerei gibt es zahlreiche Beispiele aus der Verwaltung für digitale Anwendungen, die bereits genutzt

(z. B. das Herkunftssicherung- und Informationssystem für Tiere; eine App zur Überwachung der gewerblichen, kleinbetrieblichen Fischerei innerhalb bestimmter Schonzeiten in flachen Gewässern) bzw. derzeit entwickelt werden (z. B. eine App zur Optimierung von Kontroll- und Überwachungsaufgaben). Und auch abseits der öffentlichen Verwaltung ist die fortlaufende Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien in der Land- und Forstwirtschaft mittlerweile fest verankert.

Eine besondere Chance bietet der digitale Wandel zudem in ländlichen Räumen. Dadurch eröffnen sich Möglichkeiten, den Herausforderungen ländlicher und zum Teil strukturschwacher Regionen zu begegnen - diese als Wirtschaftsstandort, Lebensmittelprodukt sowie als Natur- und Tourismusraum attraktiver zu gestalten. Dieser Wandel kann jedoch nur gelingen, wenn die im ländlichen Raum lebenden Menschen an der Digitalisierung teilhaben können, in Entwicklung befindliche Lösungen schnell angewendet und neue entwickelt werden. Hierzu müssen die Potentiale der Digitalisierung im ländlichen Raum herausgearbeitet und an konkreten Projekten dargestellt werden.

Zur Förderung der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion von Digitalisierungsprozessen im ländlichen Raum von Mecklenburg-Vorpommern und für die Beratung von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ist es notwendig, vorhandene Kompetenzen im Land zu bündeln. Aktuell befasst sich die Akademie für Nachhaltige Entwicklung (ANE) Mecklenburg-Vorpommern mit den Möglichkeiten der Implementierung des „**Digitalen Dorfes 4.0**“ in Mecklenburg-Vorpommern. Ein in ausgewählten Gemeinden/Regionen einzurichtendes „**digitales Zentrum**“ kann mit einem schnellen und zuverlässigen Internetzugang und entsprechend ausgestatteten Räumlichkeiten zum Arbeiten vorhandene oder neue digitale Dienstleistungen zur Unterstützung von Unternehmen und Bürgern bündeln und vernetzen. Damit wird zur Revitalisierung der ländlichen Räume z.B. durch Ansiedlung von Startup-Unternehmen beigetragen.

### **Dialogprozess vor Ort**

Essentielle Grundlage wird ein Dialogprozess für die Menschen vor Ort sein. Aufgabe ist es, die besonderen Herausforderungen in drei ausgewählten Modellregionen, die bereits digitale Anwendungen implementiert haben (Amt Recknitz-Trebeltal, Amt Röbel-Mirow, Amt Dömitz-Malliß) zu analysieren, anwendungsorientierte strategische Konzepte vorzuschlagen sowie an der Erarbeitung von Lösungen für spezifische Problemstellungen mitzuwirken. Gleichzeitig sollte das Gremium den Beteiligungsprozess im Land begleiten. Das Projekt besteht aus 3 Modulen.

### **Modul 1: Roadshow**

Ein Expertenteam soll das Gesamtprojekt einführen (Dialogveranstaltung, Mitmachszenarien), begleiten und den regionalen Bedingungen (große Entfernung, geringe Bevölkerungsdichte, Ämterstruktur) anpassen. Durch drei thematische Veranstaltungen in den jeweiligen Modellregionen wird das Anliegen der Bevölkerung nahe gebracht und es werden Bedürfnisse und Möglichkeiten herausgearbeitet. Außerdem soll in *living labs* vor Ort in den Gemeinden die Praktikabilität überprüft werden.

Kosten: 20.000 Euro

### **Modul 2: Implementierung der Plattform „Digitale Dörfer 4.0“ sowie einer Naturerlebnis-App-Lösung „NaturLUST“ in Mecklenburg-Vorpommern**

Das vom Fraunhofer Institut IESE (Experimentelles Software Engineering) Kaiserslautern entwickelte Projekt ([www.digitale-doerfer.de](http://www.digitale-doerfer.de)) soll in den ausgewählten Regionen Amt Recknitz-Trebeltal und Amt Röbel-Mirow modellhaft eingeführt und unter den

regionalen Bedingungen erprobt und erweitert werden. Daneben werden auch andere digitale Lösungsansätze auf ihre inhaltliche und kostenseitige Attraktivität geprüft. Zurzeit bestellbar ist das Tool Online-Marktplatz in Verbindung mit regionalen Produzenten sowie Mitbring-Service für die Gemeinde. Weitere Lösungen sind Kommunikation Bürger-Amt, Veranstaltungskalender sowie Mobilität. Erarbeitet werden Dorfnews und Dorffunk als Kommunikationsplattform der Einwohnerinnen und Einwohner. Für die Modellregion Dömitz-Malliß wird eine Naturerlebnis-App-Lösung „NaturLUST“ entwickelt und implementiert.

Kosten: 645.000 Euro

### **Modul 3: Machbarkeitsstudie - landesweite Anwendungsstrategie „LandSMART 2.0“**

Die Verallgemeinerung der gewonnenen Erkenntnisse und die Erarbeitung sowie Kommunikation einer Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten und Grenzen einer bedarfsgerechten Digitalisierung im ländlichen Raum sollen parallel zur Umsetzungsphase in den Modellregionen eine landesweite Ausstrahlung generieren. Ziel ist die schnelle landesweite Verbreitung. Zu diesem Zweck wird der Projektträger eine Studie mit verallgemeinerungswürdigen Erkenntnissen veröffentlichen und diese ab 2020 auf vier Regionalkonferenzen potenziellen Nutzern vorstellen.

Kosten: 210.000 Euro

## **10. Landesverwaltung**

Die Digitalisierung durchzieht alle Lebensbereiche. Die Menschen können heute im Internet ganz einfach mit wenigen Klicks einkaufen, Reisen buchen, sich informieren, und das alles rund um die Uhr, wann immer sie möchten. Diesen einfachen, unkomplizierten Zugang zu jeder Zeit erwarten die Menschen zunehmend auch von der Verwaltung.

Die Landesverwaltung ist in all ihren Bereichen mitten im Prozess der Digitalisierung. Mit dem Dienstleistungsportal Mecklenburg-Vorpommern ist ein zentraler Anlaufpunkt für Verwaltungsleistungen des Landes und der Kommunen vorhanden. Fachverfahren sind in der Verwaltung bereits weit verbreitet, es fehlt jedoch häufig noch der digitale Zugang für Wirtschaft und Bürger. Durch die damit verbundenen Medienbrüche entstehen für die Nutzer innerhalb und außerhalb der Verwaltung zusätzliche Aufwendungen. Doch hat die Justizverwaltung im Bereich Rechtsprechung schon jetzt mit dem elektronischen Rechtsverkehr und elektronischem Handels-, Vereins- und Unternehmensregister einen digitalisierten Bürgerservice eingerichtet. Die Steuerverwaltung bietet mit ELSTER ein umfassendes digitales Angebot für Bürger und Unternehmen. Auch in den anderen Bereichen der Landesverwaltung können die Bürger bereits heute digitale Services in Anspruch nehmen. Das Angebot insgesamt ist aber unübersichtlich und nur in einzelnen Bereichen vorhanden. Das Ziel der Landesregierung ist, die Verwaltung als serviceorientierte Verwaltung, die einfach und unkompliziert jederzeit online erreichbar ist, auszubauen. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat bereits eine Strategie für die Digitalisierung der Verfahren. Bis 2023 sollen die wesentlichen Leistungen nicht nur online angeboten, sondern auch in der Abarbeitung digitalisiert werden. Das betrifft z. B. Schwerbehindertenverfahren, Elterngeld, Arbeitsschutz, Kindesgesundheit oder Förderverfahren.

Das setzt zum einen den Ausbau der technischen Infrastruktur voraus. Zum anderen müssen die Verwaltungsleistungen aus Sicht von Bürger und Unternehmen angepasst werden. Das ist nicht lediglich die Optimierung der vorhandenen Prozesse. Die Chancen der Digitalisierung liegen darin, dass völlig neue Angebote erstellt werden können. Zum Beispiel wäre es durch sinnvolle Verknüpfung bereits vorliegender Daten möglich, ohne Antrag Verwaltungsleistungen anzubieten, z. B. Kindergeld.

### **MV-Plattform**

Digitalisierung in der Verwaltung gelingt nur, wenn der Zugriff auf die Leistungen der Verwaltung für die Bürger und die Unternehmen einfach ist. Wenn jede Leistung einzeln angeboten wird, mit eigenen Anmeldeprozeduren für die Nutzer, ist das zu umständlich. Die Landesregierung will daher unter Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit eine Plattform aufbauen, über die die Bürger und die Unternehmen über ihren Zugang (Nutzerkonto) alle Leistungen der Landesverwaltung abrufen können. Über diese MV-Plattform sollen sowohl die Kommunen mit ihren Leistungen, als auch der Bund mit seinen Leistungen angebinden werden (Portalverbund – einmal anmelden, alles nutzen). Die MV-Plattform soll darüber hinaus auch Zweckverbänden oder öffentlichen Unternehmen, wie z. B. Wasser- und Abwasserzweckverbänden, Stadtwerken, als Plattform für ihre Leistungen dienen. In einem zweiten Schritt sollen auch private Unternehmen, wie z. B. KITA-Träger, die Möglichkeit haben, sich über die Plattform anzubinden. Der Vorteil für die Unternehmen liegt darin, dass sich ihre Kunden über die Anmeldung an der Plattform sozusagen „ausweisen“ und die Identität feststeht. Bestandteil dieser MV-Plattform ist also auch die Anmeldung (Login) und ein Nutzerkonto, in dem die Grunddaten zur Identifizierung hinterlegt sind. Der Bürger oder das Unternehmen als Nutzer soll in dem Konto auch seine Leistungen, z. B. Bescheide, Bescheinigungen etc., abrufen und sehen können. Für die bessere Nutzbarkeit werden die entsprechenden Web-Anwendungen (Verknüpfung mit Dienstleistungsportal) überarbeitet und ausgebaut (MV-App).

Kosten: 6,43 Mio. Euro

### **MV-Service**

Die Bürger werden nur dann die digitalen Angebote nutzen, wenn sie davon auch Vorteile haben. Ein wichtiger Vorteil ist die Zeitersparnis, sei es bei der Antragstellung, aber auch durch zügige Abarbeitung in den Behörden. Die Verwaltung muss deshalb ihre Leistungen so gestalten, dass sowohl Antragstellung als auch Abarbeitung einfach und zügig möglich sind. Dazu müssen alle Verwaltungsleistungen auf den Prüfstand. Aber nicht nur der einzelne Prozess muss optimiert werden, sondern die Chancen der Digitalisierung ergeben sich durch Verknüpfung und Vernetzung von Daten, was zu neuen Prozessen und Angeboten führt.

Da die Verwaltung nicht nur Landesrecht sondern in größerem Umfang auch Bundesrecht umsetzt, wird die Landesregierung mit dem Bund und den anderen Bundesländern diesen Digitalisierungsprozess gemeinsam umsetzen. Dazu wird sich das Land an den gemeinsamen Basiskosten (Anteil MV ca. 6 Mio. Euro für 2018-2022) beteiligen. Außerdem werden inhaltlich Teile der Aufgaben übernommen und für bestimmte Lebensbereiche die Verwaltungsleistungen so digitalisiert, dass es auch für alle anderen Bundesländer nutzbar ist. Im Gegenzug werden die Arbeiten der anderen Bundesländer genutzt. (Kosten: 3 Mio. Euro)

Für die eigenen Digitalisierungsaufgaben werden die Behörden der Landesverwaltung unterstützt. Dazu werden die bereits vorhandenen Mittel für Geschäftsprozessoptimierung aufgestockt um 2,5 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro. Ziel ist dabei nicht nur die Optimierung eines einzelnen Prozesses, sondern die Einbindung in die Digitalisierungsstrategie der Behörden. Für die anschließende Digitalisierung der Verfahren werden 4,7 Mio. Euro bereitgestellt. Die Priorisierung wird durch den Lenkungsausschuss festgelegt.

Nicht nur die Prozesse, auch die Kommunikation muss optimiert werden. Das Land stellt Informationen im Internet zur Verfügung. Zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen ist es notwendig, einen barrierefreien Zugang zu Informationen und Kommunikation, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, zu gewährleisten (Artikel 9 und 21 UN-BRK). Die Landesregierung wird darauf bei der Überarbeitung der Internetseiten besonders achten. Für die externe Unterstützung bei der Herstellung der Barrierefreiheit werden 1 Mio. Euro bereitgestellt.

Viele Verwaltungsleistungen werden von den Kommunen angeboten. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, das Finanzministerium und das Innenministerium werden daher gebeten, mit den Kommunen über harmonisierte IT-Verfahren und deren Finanzierung zu verhandeln.

Kosten MV-Service gesamt: 17,2 Mio. Euro

### **MV-PC**

Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung ist ohne Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) nicht möglich. Gerade in der Verwaltung ist eine stabile und sichere IT-Ausstattung Voraussetzung. Um für alle Behörden eine gute, sichere Ausstattung zu gewährleisten, soll ein standardisierter IT-Arbeitsplatz (MV-PC) eingeführt werden. Dadurch können nicht nur die Anforderungen an die IT-Sicherheit erfüllt, sondern auch der personelle und finanzielle Aufwand für Beschaffung, Wartung und Softwareimplementierung reduziert werden. Die Kosten für den Betrieb sollen komplett über den bestehenden Haushalt gedeckt werden. Dazu wird eine zentrale IT-Steuerung beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung aufgebaut und das Konzept erarbeitet.

Kosten: für Konzept 420.000 Euro

### **Maßnahmen der Fachverwaltungen:**

Über die bereits laufenden und geplanten Maßnahmen hinaus sollen folgende Projekte realisiert werden:

#### **Modernisierung des Zentrums für besondere Lagen im Innenministerium nebst Videokonferenzsystem:**

Das Zentrum für besondere Lagen der Polizei verfügt über einen Sonderlageraum. Im Falle einer „besonderen Lage“ (z. B. polizeilicher Großeinsatz, Staatsbesuch, Hochwasser, Tierseuchen wie z. B. Schweinepest oder Vogelgrippe) wird dieser Raum zur Information und Steuerung aller beteiligten Kräfte genutzt. Auch der interministerielle Führungsstab bedient sich u. a. dieses Sonderlageraums oder der nahegelegenen großen Beratungsräume, um seine Aufgaben zu erfüllen. Moderne Technologien der Informationsverarbeitung werden dabei immer bedeutsamer und sind nicht mehr wegzudenken. Die im Sonderlageraum zurzeit verwandte, zum Teil noch analoge Technik



(Projektoren, ein Soundsystem und große Displays) muss diesen gestiegenen Anforderungen angepasst werden. Informationen aus diversen multimedialen Quellen (Ton- und Bildübertragungen, Internet, Fernsehbilder) müssen an verschiedene Ausgabegeräte in allen benötigten Beratungsräumen ohne aufwändige Konfigurationen miteinander übertragen werden. Gleichzeitig wird ein System benötigt, das den Bedarf nach einer schnellen, direkten und soweit erforderlich auch Netzgrenzen übergreifende Kommunikation ermöglicht. Um dem Bedarf gerecht zu werden, muss die Ausstattung des Sonderlageraums sowie die großen Beratungsräume um ein Multimediasystem und alternative Anzeigegeräte erweitert werden.

In den o. a. „besonderen Lagen“ müssen die beteiligten Stellen (Ministerien, Landkreise, kreisfreien Städte, Polizei- und Katastrophenschutzbehörden) auch möglichst ad-hoc, persönlich und soweit erforderlich auch zur gleichen Zeit, intern und extern miteinander kommunizieren können. Diese Form der Zusammenarbeit kann ein Videokonferenzsystem im gesicherten LAVINE - Netz bestmöglich erfüllen. Effizienz und Reaktionsschnelligkeit werden dadurch deutlich gesteigert ohne hierfür die Krisenzentren verlassen zu müssen. Die Zeit zwischen dem Eintreten eines Ereignisses und der gemeinsamen abgestimmten Reaktion auf das Ereignis kann damit signifikant verkürzt werden. Der Einsatz einer Videokonferenzlösung soll insbesondere auch dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (LM) und dem damit eng verzahnten Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) ermöglicht werden. Während das LM globale Schritte koordiniert, sind durch den beim LALLF angesiedelten Tierseuchenbekämpfungsdienst Maßnahmen im Umkreis des Seuchenherds durchzuführen. Hierfür ist ein ständiger Austausch von Informationen, insbesondere zur topografischen Darstellung von Krisengebieten und zur Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Entscheidungen notwendig. Vertreter des LALLF sind Mitglieder des im LM aktivierten Landeskrisenzentrums für Tierseuchen und damit zur Teilnahme an den mehrmals täglich stattfindenden Lagebesprechungen verpflichtet. Ein solch komplexer Prozess sollte idealerweise mittels eines Videokonferenzsystems begleitet werden. Weitere Nutzungsmöglichkeiten werden vom LM für den Fall einer Hochwassersituation gesehen.

Kosten: 170.000 €

### **Harmonisierung der polizeilichen IT Systeme:**

Die Polizeien der Länder und des Bundes haben bereits früh begonnen ihre Prozesse zu digitalisieren. So wird die polizeiliche Arbeit bereits seit vielen Jahren mit den unterschiedlichsten Fachanwendungen elektronisch unterstützt. Die immer rasanteren technischen Entwicklungen und die Notwendigkeit der zeitkritischen engen Zusammenarbeit führten jedoch dazu, dass eine medienbruchfreie Vernetzung dieser heterogenen Systeme nur mit viel Aufwand möglich war. Auf dieser Grundlage bedeutet die Digitalisierung der Polizei heute nicht nur, die Polizeien auf einen technisch aktuellen Stand zu bringen – zum Beispiel durch den Einsatz von Tablets - sondern insbesondere, dass die IT-Systeme aller Länder und des Bundes in Verbundsystemen und Kooperationen harmonisiert werden müssen. Hierzu wurden mit den Wiesbadener Beschlüssen und der Saarbrücker Agenda die Leitlinien für ein zeitgemäßes Informationsmanagement der Polizeien des Bundes und der Länder verabschiedet. Diese haben zum Ziel, die Polizeiarbeit, auch über Ländergrenzen hinweg, technisch durch zentrale Angebote, wie Services und Apps – nach dem Motto einer für Alle - zu standardisieren und damit Barrieren abzubauen. Das BKA wird bei diesem Vorhaben die Rolle des Dienstleisters zur Entwicklung und dem Betrieb der zentralen Services übernehmen. Folglich werden die einzelnen Landes- und Bundespolizeien alle ihre IT-Systeme und -Entwicklungen daraufhin prüfen und ausrichten müssen, die zentralen Angebote wahrzunehmen. Dies kann auch den kompletten Austausch von landeseigenen Systemen zugunsten zentraler Systeme bedeuten. Auch wenn damit eine Umstellung der eigenen Arbeitsabläufe einhergehen kann, so wäre das Ergebnis aber eine Anpassung an bundesweite Standards. Durch die bestehenden Systeme und die bereits getätigten Investitionen wird die Zielerreichung nur in einem sukzessiven Ablöseprozess möglich sein. Aufgrund der enormen Komplexität dieses Digitalisierungsvorhaben und der Tragweite handelt es sich hierbei um eines der bedeutendsten Vorhaben der Polizeien der Länder und des Bundes der nächsten Jahre.

Auch wenn die Basis der künftigen Kooperation bisher noch nicht ausgestaltet ist, so sind bereits jetzt viele konkrete polizeiliche IT-Projekte darauf ausgerichtet Kooperationen zu fördern oder bestehende Systeme zu übernehmen. Konkret bedeutet das, dass IT-Vorhaben unterstützt werden, die die Harmonisierung der IT-Systeme als Ziel haben. Hierunter fallen die teilweise bereits aktiven Projekte PIAV, EKUS, PolMobil, TKÜ-RDZ, Boston Infrastruktur und eFBS. Öffentlichkeitswirksame Ergebnisse bis 2021 können dabei insbesondere die Projekte PIAV, EKUS und PolMobil liefern, bei denen der Fokus auf gemeinsamen Lösungen oder geteilten Infrastrukturen liegt. So soll der polizeiliche Informations- und Analyseverbund (PIAV), welcher den Nachrichtenaustausch zwischen Polizeibehörden des Bundes und der Länder verbessern und erweitern wird, bis 2021 in den Regelbetrieb übergehen. Mit dem Einsatz- Kommunikations- und Unterstützungssystem (EKUS) wird ein bundeseinheitlicher Messenger für die Spezialeinheiten entwickelt und mit PolMobil werden Smart Devices (Smartphones) durch die Entwicklung einer Infrastruktur und Apps, die unter anderem aus Kooperationen stammen werden, für die Polizei zur Verfügung gestellt. Aus den genannten Projekten und dem Ziel des Vorhabens folgt, dass bereits fest steht, dass diesen Projekten bis 2021 weitere auch kleinere öffentlichkeitswirksame Projekte folgen werden. Sie werden zur Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme beitragen, können derzeit jedoch noch nicht konkreter benannt werden.

Kosten bis 2021: 1 Mio. €

## **Digitale Videovernehmungen:**

Die Justiz ist auf dem Weg zum digitalen Datenraum und zum digitalen Gerichtssaal. Dazu gehört auch die digitale Videokonferenz- bzw. Videovernehmungstechnik in den Gerichten. Diese Technik bietet die Möglichkeit einer audiovisuellen Vernehmung dergestalt, dass sich die zu vernehmende Person nicht an demselben Ort wie der vernehmende Richter befindet und die Aussage der zu vernehmenden Person in Bild und Ton zum vernehmenden Richter übertragen wird und auch aufgezeichnet werden kann. Opfern von Straftaten, wie z. B. Minderjährigen, kann so das psychisch zusätzlich belastende Zusammentreffen mit dem Täter erspart werden. Für Verfahrensbeteiligte können Zeit und Kosten reduziert werden.

Kosten: 150.000 Euro

## **11. Ausblick**

Digitaler Wandel ist ein fortschreitender Prozess. Die Menschen des Landes dabei zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, diesen Wandel positiv und nachhaltig zu gestalten, sieht die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern als ihre Aufgabe an. Ziel der Landesregierung ist es, die Rahmenbedingungen für den Prozess des digitalen Wandels im Land so zu gestalten, dass Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmen die Chancen der Digitalisierung bestmöglich nutzen können und zugleich Risiken frühzeitig erkannt werden. Mit der weitreichenden Unterstützung der Kommunen bei der Teilhabe am ersten Bundesprogramm zum Breitbandausbau und anderen Maßnahmen hat die Landesregierung bereits in der Vergangenheit wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Mit der vorliegenden Digitalen Agenda trifft sie weitere wichtige Entscheidungen.

Viele weitere Themenfelder werden in künftigen Schritten gemeinsam mit den jeweiligen Akteuren zu beleuchten sein. Dazu gehören beispielsweise:

- **die sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung:** Die Chancen der Digitalisierung müssen auch für die Stärkung der sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung genutzt werden. Im Vordergrund steht dabei die Vernetzung von Krankenhäusern mit weiteren Leistungserbringern (Reha-Kliniken, Praxen, MVZ etc.). Wir haben das Ziel, die Ausstrahlung der Versorgung durch Krankenhäuser in die Fläche noch stärker zu unterstützen.
- **die Gesundheitswirtschaft:** Medizintechnik und Digitalisierung verschmelzen vor dem Hintergrund der individualisierten Medizin sowie der Anforderungen des neuen Medizinprodukte- und des e-Health-Gesetzes. Wir streben an, die hierfür notwendige Kompetenz und Infrastruktur in einem Kompetenzzentrum Medizintechnik zu bündeln.
- **der Wandel in der Land- und Forstwirtschaft:** in der Land- und Forstwirtschaft wird der Grad der Digitalisierung – sowohl innerhalb des Sektors als auch in den jeweiligen Betrieben – ein entscheidender Wettbewerbsfaktor sein, insbesondere wenn dadurch über die gesamte Wertschöpfungskette bis zum Konsumenten spezielle Produktionsmerkmale dokumentiert und nachverfolgt werden können. Darüber hinaus können mit digitalen Technologien gesellschaftliche Mehrwerte in der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen erzielt wer-

den wie beispielsweise Natur- und Artenschutz, Schutz von Boden und Grundwasser, mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung oder eine breite Umweltbildung. Insofern wirkt sich die Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft über die gesamte Wertschöpfungskette positiv auf vielfältige Lebens- und Politikbereiche aus.

- **der Bereich Bildung:** Für den Bildungsbereich ist in der **Schule** die modulare Weiterentwicklung der integrierten Schulverwaltungssoftware (ISY), etwa in Form eines digitalen Klassenbuches, geplant. Selbstverständlich sind in allen Phasen der Lehramtsausbildung sukzessive die digitalen Kompetenzen zu vermitteln und die Vermittlungsfähigkeit derselben sicherzustellen. Allgemein sind in den **Hochschulen** die Etablierung von digitalen Lehr- und Lernszenarien aktiv zu gestalten. Für die Wissenschaft insgesamt ist der Umgang mit großen Datenmengen (Big Data) eine Herausforderung, daher ist zu prüfen, wie die notwendige Forschungsdateninfrastruktur geschaffen werden kann. Im Bereich der **Kultur** und der **Politischen Bildung** sind die digitale Modernisierung der Gedenkstätten- und Museumspädagogik sowie die Weiterentwicklung der digitalen Antragsstellung durch eine Kulturförder-App angedacht. Insgesamt soll möglichst für alle Bildungsbereiche die Anpassung der Verwaltungsabläufe an zeitgemäße digitale Prozesse zu erreicht werden.
- **der Bereich Pflege:** Informations- und Kommunikationstechnologien (z. B. elektronische Patientenakte), die intelligente und vernetzte Robotik und Technik (z. B. Service-, Transport- und Emotionsrobotik) und die Schaffung vernetzter Hilfs- und Monitoringsysteme (z. B. altersgerechte Assistenzsysteme für ein barrierefreies, selbstbestimmtes Leben) bieten Chancen für die Pflege und werden einen entscheidenden Einfluss auf die zukünftige Arbeitsorganisation, Beschäftigten und Beschäftigung, Tätigkeitsinhalte und Qualifikationsanforderungen haben.
- **die Verfahren und Abläufe in der Landesverwaltung selbst:** Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR): Im Jahr 2020 endet der Lebenszyklus des derzeitigen HKR-Verfahrens ProFiskal, das sämtliche Zahlungsströme des Landes absichert. Bereits seit mehreren Jahren wird die Umstellung auf das Anschlussverfahren HaVel vorbereitet. Die Umsetzung wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.
- **die Verfahren zwischen Bürgern sowie Unternehmen mit der Landesverwaltung:** Ziel ist es, dass alle Verwaltungsleistungen vom Antrag bis zum Bescheid vollständig online abgewickelt werden können, und dies, wie in der digitalen Welt üblich, orts- und zeitunabhängig. Durch die digitale Kommunikation sollen kürzere Reaktions- und Bearbeitungszeiten realisiert werden. Dies steigert die Planbarkeit und Zufriedenheit der Nutzer und führt zu weniger Nachfragen bei der Behörde. Dazu beitragen soll perspektivisch die Einführung des „One-Stop-Governments“. Statt dass der Bürger z. B. für die Beantragung von Elterngeld die Geburtsurkunde des Kindes, eine Bescheinigung der Krankenkasse sowie einen Einkommensnachweis einreichen muss, holt sich die zuständige Behörde diese Informationen auf dem elektronischen Weg bei den ausstellenden Organisationen selbst. Noch einen Schritt weiter geht das „No-Stop-Government“, welches das auslösende Ereignis, z. B. die Geburt eines Kindes,

als Start einer behördlichen Leistung sieht. Eine Antragstellung z. B. auf Kindergeld wird dann gänzlich überflüssig.

- **einheitliches Förderverfahren:** Die derzeitigen Verfahren zur Förderabwicklung insbesondere für die EU-Mittel müssen für die neue Förderperiode grundsätzlich erneuert werden. Es soll ein einheitliches und modernes Verfahren zur Förderabwicklung entwickelt werden, das auch alle landesfinanzierten Förderungen abbilden kann. Zugleich soll damit durchgängig eine benutzerfreundliche und medienbruchfreie Abwicklung von der Antragstellung über die Bewilligung, Auszahlung und Verwendungsnachweisprüfung gesichert werden. Zusätzlich soll damit auch eine schnelle Berichterstattung möglich sein.
- **die innere Sicherheit:** Die Landesregierung wird weiterhin langfristig das Ziel verfolgen, im Hinblick auf die Kriminalitätsbekämpfung eine gemeinsame, moderne und einheitliche Informationsarchitektur zu schaffen. Eine IT in der jeder Polizist nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen Zugriff auf diejenigen Informationen hat, welche für ihre/seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Diese Harmonisierung der polizeilichen IT soll durch einen sukzessiven Wandel der heterogenen Infrastrukturen in Bund und Ländern hin zu einer digitalen und medienbruchfreien Vernetzung der Polizeien gelingen. Aufgrund der enormen Komplexität dieses Digitalisierungsvorhabens und dessen Tragweite handelt es sich hierbei um eine der bedeutendsten Aufgaben der Polizeien von Bund und Ländern der nächsten Jahre, deren Verwirklichung derzeit erst am Anfang steht und stetiger Fortentwicklung bedarf.

Schnelligkeit und Vielschichtigkeit des digitalen Wandels erfordern Strukturen und Instrumente, die es im Sinne einer „atmenden“ Digitalisierungsstrategie ermöglichen, als Regierung und Verwaltung rasch und flexibel zu agieren und in einen engen Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern wie Unternehmen und anderen Akteuren über deren Netzwerke, Einrichtungen und Institutionen zu treten, um im Bedarfsfall auch zeitnah nachjustieren zu können

Hierzu wird die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern folgende Instrumente einsetzen:

### **Lenkungsausschuss für die Digitalisierung der Landesverwaltung und Stabsstellen in den Ressorts**

Die Digitalisierung der Landesverwaltung ist für alle Ressorts eine große Herausforderung. Dabei können und müssen sie voneinander lernen, und viele Projekte wird man auch gemeinsam bearbeiten. Zu besseren Koordinierung und Abstimmung sowie zu einer einheitlichen Steuerung der IT soll ein Lenkungsausschuss mit den Staatssekretären der Ressorts unter Federführung der IT-Beauftragten der Landesregierung eingesetzt werden. Die Geschäftsführung der DVZ M-V GmbH wird mit einer beratenden Stimme hinzugezogen. Zur Koordinierung nach innen und als Ansprechpartner nach außen richten die Ressorts der Landesregierung jeweils eine Stabsstelle Digitalisierung ein.

### **Digitalisierungsbeirat**

Zur Steuerung strategischer Themen hat das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung einen Digitalisierungsbeirat, bestehend aus Politik, Kammern und Verbänden berufen.

### **Digitalisierungskongress und Innovationspreis**

Im Hinblick auf die sich in Mecklenburg-Vorpommern entwickelnden digitalen Innovationen und Projekte in den unterschiedlichen Fachbereichen und Branchen wird die Landesregierung jährlich einen Digitalisierungskongress durchführen, der diese Themenvielfalt mit jährlich wechselnden Themenschwerpunkten (z.B. Wohnen und Leben 4.0, Energie 4.0, Landwirtschaft und Umwelt 4.0, Digitale Mobilität, Digitaler Wandel, Arbeit 4.0 usw.) repräsentiert. Darauf aufbauend wird am Rande des Kongresses ein digitaler Innovationspreis ausgelobt. Ziel ist es, die Innovationen aus Mecklenburg-Vorpommern zu präsentieren und neue Ideen zu fördern.